

# HAUSORDNUNG

---

*Auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Doppelformen wird verzichtet; Bezeichnungen gelten für beide Geschlechtsidentitäten.*

Liebe Bewohner,

wir versuchen, Ihnen im Wohnheim „Haus Landwehr“ ein größtmögliches Maß an Eigenverantwortung und Freiraum zu ermöglichen. Dabei stehen für uns die Achtung und der Respekt vor der Persönlichkeit der einzelnen Bewohner und die Schaffung von angenehmen Wohn- und Lebensverhältnissen im Vordergrund.

Mit der Hausordnung geben wir Ihnen Richtlinien an die Hand, die das Zusammenleben in der Gemeinschaft und die Bedürfnisse des Einzelnen berücksichtigen.

## **1. Alkohol, Drogen, Medikamente, Zigaretten**

Der Besitz und Konsum von Alkohol, Drogen und nicht ärztlich verordneten Medikamenten ist nicht erlaubt. Die Missachtung dieses Verbots führt zur Abmahnung und bei Wiederholung kann es zur fristgerechten Kündigung des Heimvertrages führen.

Entsprechende Kontrollen können jederzeit ohne Vorankündigung und überall im Wohnheim durchgeführt werden.

Ärztlich verordnete Medikamente sind im Verwaltungsgebäude abzugeben. Jeweils sonntags um 10.00 Uhr werden die Medikamente durch die Bewohner unter Aufsicht eines Mitarbeiters für eine Woche im Voraus gestellt. Die Wochenboxen können bei Bewohnern mit Einzelzimmern nach Absprache dort verwahrt werden. Bewohner von Doppelzimmern dürfen keinerlei Medikamente auf dem Zimmer verwahren. Die Medikamente werden durch die Mitarbeiter zu den Mahlzeiten ausgehändigt.

Das Rauchen ist ausschließlich in den Außenbereichen erlaubt. Rauchen auf dem Zimmer führt zur Abmahnung und bei wiederholtem Missachten zur fristgerechten Kündigung.

Bei Rückfällen entscheiden die Mitarbeiter, ob eine Entgiftung im psychiatrischen Klinikum erforderlich ist. Eine Verweigerung führt zur Abmahnung bzw. Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages.

## **2. Gewalt**

Die Ausübung und die Androhung von Gewalt in jeder Form, sowie sexuelle Übergriffe jeder Art sind verboten und können zur sofortigen Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages führen.

## **3. soziales Verhalten**

Negatives Sozialverhalten (Diebstahl, üble Nachrede, Pöbeleien u. ä. m.) kann zu Verwarnungen und Sanktionen, ggf. zur Abmahnung und letztendlich auch zur Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages führen.

# HAUSORDNUNG

---

## 4. Tagesstrukturierende Maßnahmen

Die Teilnahme an der heiminternen Tagesstruktur ist für alle Bewohner verpflichtend und findet von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie von Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr statt.

## 5. Wohnräume

Dass Sie sich in Ihren Wohnräumen individuell herrichten möchten, befürworten wir und unterstützen Sie dabei. Sie haben das Recht, Ihr Zimmer nach persönlichen Vorstellungen zu gestalten und auch Veränderungen durchzuführen, sofern dadurch die Bausubstanz und die Sicherheit der Einrichtung nicht gefährdet werden.

Mit den von uns gestellten Einrichtungsgegenständen in Ihrem Zimmer bitten wir Sie, sorgsam umzugehen, da diese zum Eigentum der Einrichtung gehören.

Für die Reinigung Ihres Wohnraumes sind Sie selbst verantwortlich.

Es werden täglich Kontrollen durchgeführt, bei denen eine positive Kooperation seitens der Bewohner erwartet wird.

Es dürfen keine Lebensmittel gehortet werden, verdorbene Lebensmittel sind sofort zu entsorgen.

Aus Brandschutzgründen ist der Betrieb von Kochplatten, Tauchsiedern, Bügeleisen, Kaffeemaschinen und ähnlichen Geräten in Ihrem Wohnraum nicht erlaubt. Verboten ist auch das Abbrennen von Kerzen, Räucherstäbchen usw.

## 6. Umgang mit Energie

Von jedem Bewohner wird energiesparendes Verhalten erwartet. Dies bedeutet z. B. keine Beleuchtung, keine Musik oder eingeschaltetes Fernsehgerät bei Abwesenheit aus dem Zimmer, sowie offene Fenster bei eingeschalteter Heizung.

## 7. Gemeinschaftsräume

Die Gemeinschaftsräume stehen allen Bewohnern jederzeit zur Verfügung. Alle Bewohner sind verpflichtet, sich an der Reinigung der von Ihnen genutzten Gemeinschafts- und Funktionsräume gemäß Einsatzplan zu beteiligen.

## 8. Verpflegung

Das Wohnheim bietet Vollverpflegung an. Sie haben die Wahlmöglichkeit, sich selbst zu versorgen, oder die angebotene Verpflegung angepasst an Ihre Bedürfnisse zu buchen.

# HAUSORDNUNG

---

Die Mahlzeiten werden zu folgenden Tageszeiten angeboten: Frühstück 7.30 Uhr, Mittagessen 12.00 Uhr, Kaffee 15.00 Uhr sowie Abendessen um 18.00 Uhr. Eine Anwesenheitspflicht bei den Mahlzeiten besteht von Montag bis Freitag für alle Bewohner, unabhängig von Ihrer gewählten Verpflegungsleistung.

Eine Nichtteilnahme an den Mahlzeiten bedarf der vorherigen Absprache mit dem Personal des Tagdienstes bzw. Bereitschaftsdienstes.

## **9.Selbsthilfe- oder Sportgruppe**

Jeder Bewohner hat mindestens einmal in der Woche eine Abstinenz- oder Selbsthilfegruppe, alternativ eine Sport- oder Spielgruppe zu besuchen.

## **10.Besuche**

Wir befürworten und unterstützen den regelmäßigen Kontakt zu Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten. In Ihrer Freizeit haben Sie das Recht, Besuch zu empfangen. Ihr Besuch kann auch im Wohnheim übernachten, dies bedarf der vorherigen Absprache mit dem anwesenden Personal.

## **11.Verlassen des Heimgeländes**

Wenn Sie das Heimgelände verlassen, tragen Sie sich bitte unmittelbar vor Verlassen in jedem Fall in das Ausgangsbuch ein und vermerken ihre Rückkehr unverzüglich bei Ihrer Ankunft.

Die nächtlichen Ausgangszeiten sind auf 22.00 Uhr von Sonntag bis Donnerstag, auf 24.00 Uhr Freitag und Samstag festgelegt. Längere Ausgangszeiten bedürfen der Absprache mit dem Nachtdienst.

Beurlaubungen über einen oder mehrere Tage sind möglich und bedürfen der vorherigen Absprache und Beantragung.

## **12.Beschwerderecht**

Alle Bewohner haben das Recht, jederzeit über die Bewohnervertretung oder direkt bei der Heimleitung Beschwerden vorzubringen. Zeitnah wird mit den betroffenen Personen, ggf. unter Einbeziehung der Bewohnervertretung, ein Klärungsgespräch geführt.

## **13.Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages**

Der Bewohner kann den Heimvertrag spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf desselben Monats kündigen.

Vor einer Kündigung durch die Einrichtung hat der Betroffene das Recht, zum Kündigungsgrund vor der Bewohnervertretung und der Heimleitung Stellung zu nehmen und kann sich dabei durch eine frei gewählte dritte Person vertreten lassen.

# HAUSORDNUNG

---

Verstöße gegen die Hausordnung können zur Kündigung führen, wobei die im Wohn- und Betreuungsvertrag genannten Kündigungsgründe zu beachten sind.

Der Bewohner hat nach Verlassen der Einrichtung innerhalb von 6 Wochen seine persönlichen Gegenstände abzuholen bzw. zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung der Frist behalten wir uns vor, die Gegenstände zu Lasten des Bewohners zu entsorgen.

## **14. Haftung**

Die Einrichtung übernimmt keinerlei Haftung für zwischengelagerte Gegenstände bei Verlust oder Beschädigung.

## **15. Änderung der Heimordnung**

Die Heimordnung wird alle zwei Jahre zusammen mit der Bewohnervertretung überprüft und gegebenenfalls abgeändert.

Eine Änderung muss auch geprüft werden, wenn zumindest ein Drittel aller Heimbewohner dies schriftlich bei der Heimleitung beantragt.

Diese Heimordnung ist mit der Bewohnervertretung abgestimmt.

Lüneburg, den 29.03.2026

Heimleitung